

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonntags. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Stellungs-Anzeigen die 5 spaltenweise Kolonnen-Beile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht ausgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von M. Drey, Druck von E. A. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Ringstraße 5, 3. Et. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1908.

I. Die Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung.

Der Umfang und Erfolg der Bewegungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wird in erster Linie bestimmt durch die Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften. Mit der zunehmenden Ausdehnung der Gewerkschaften mehrte sich naturgemäß auch die Zahl der Lohnarbeiter, die in Erkenntnis ihrer Klassenlage bestrebt sind, sich eine höhere Lebenslage zu erringen. Und diese Bestrebungen werden in um so größerem Maße von Erfolg begleitet sein, je fester die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften ausgebaut ist.

Ohne Zweifel wird aber auch der Vollauf von Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen erheblich beeinflusst durch den jeweiligen Stand der wirtschaftlichen Konjunktur. Mit dem Aufsteigen der letzten wirtschaftlichen Prosperitätsperiode, die zugleich im Zeichen beständig steigender Lebensmittelpreise stand, wuchs von Jahr zu Jahr die Zahl und der Umfang der stattgefundenen Bewegungen, die im Jahre 1908, dem Jahre der höchsten Produktions-Entfaltung, ihren Höhepunkt erreichten.

Mit dem im Jahre 1907 einsetzenden wirtschaftlichen Niedergang trat auch ein Rückschlag in der Zahl der Bewegungen ein. Dieser Rückschlag kommt für das Jahr 1908 noch erheblicher zum Ausdruck, als es im Jahre 1907 der Fall war. Kein Wunder! — Wurde doch das Jahr 1908 gekennzeichnet durch die tiefste Kurve des wirtschaftlichen Niederganges, welcher eine geradezu erschreckende Arbeitslosigkeit zur Folge hatte.

Während die Zahl der Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen eine starke Abnahme erfahren hat, ist andererseits die Zahl der Bewegungen gestiegen, die entstanden sind, um eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen abzuwehren. Ein deutlicher Beweis dafür, daß die Arbeitgeber das Jahr der wirtschaftlichen Krise in erhöhtem Maße benutzten, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Es zeugt von dem wachsenden Einfluß der Gewerkschaften, daß es diesen nicht allein möglich war, die Verschlechterungen erfolgreicher zurückzuweisen zu können als im Krisenjahr 1901, sondern noch darüber hinaus, trotz der ungünstigen Verhältnisse, Erfolge in bezug auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen.

Die Zahl der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung beträgt im Jahre 1908 5837. Im Jahre 1907 fanden dagegen 8053 Bewegungen statt. Es ist demnach ein Rückschlag in der Zahl der Bewegungen von 2216 = 27,5 Prozent eingetreten. Doch ist die Zahl der Bewegungen noch höher als im Jahre 1905, welches 5659 Bewegungen aufwies.

In 3607 Fällen = 63,7 Prozent vollzogen sich die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung und waren daran 449 424 Personen beteiligt.

Von den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung dienten 3059 mit 401 334 Beteiligten der Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. 548 Bewegungen mit 48 100 Beteiligten wurden veranlaßt durch beabsichtigte Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen seitens der Unternehmer. Die Zahl der Angriffsbewegungen ist gegenüber dem Jahre 1907 um 1742 = 36,3 Prozent und die Zahl der daran beteiligten Personen um 106 394 gleich 21,0 Prozent zurückgegangen. Dagegen ist die Zahl der Abwehrbewegungen um 282 = 106 Prozent und die Zahl der daran beteiligten Personen gar um 30 595 = 174,7 Prozent gestiegen.

Die Angriffsbewegungen endeten in 1655 Fällen = 54,2 Prozent mit 122 981 Beteiligten = 30,6 Prozent erfolgreich, in 939 Fällen = 30,7 Prozent mit 168 495 Beteiligten = 42,0 Prozent teilweise erfolgreich und in 372 Fällen mit 91 156 Beteiligten erfolglos. 83 Bewegungen waren am Jahresluß nicht beendet und von 10 Bewegungen blieb der Ausgang unbekannt. Diese 53 Bewegungen zählten 18 702 beteiligte Personen. Von den 548 Abwehrbewegungen war der Ausgang in 435 Fällen = 79,3 Prozent mit 36 491 Beteiligten = 75,8 Prozent erfolgreich, in 52 Fällen = 9,5 Prozent mit 3205 Beteiligten = 6,7 Prozent teilweise erfolgreich und in 61 Fällen mit 8404 Beteiligten erfolglos. Sowohl die Angriffs- wie auch die Abwehrbewegungen endeten im Jahre 1908 ungünstiger als in dem Vorjahre. Immerhin ist zu berücksichtigen, daß die Erfolge dieser Bewegungen auch im Jahre 1908, trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Konjunktur, außerordentlich große sind, demgegenüber die erfolglosen Bewegungen doch nur eine untergeordnete Rolle spielen.

An den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung waren 50 Verbände beteiligt. Die Ausgabe betrug 79 637 M.

II. Die Arbeitskämpfe, ihre Ursachen und ihr Verlauf.

Ungefähr in dem gleichen Verhältnis wie ein Rückgang der Bewegungen im allgemeinen eingetreten ist, hat sich auch die Zahl der im Jahre 1908 stattgefundenen Arbeitskämpfe — Streiks und Aussperrungen — gegenüber dem Jahre 1907 vermindert. Es fanden statt 2052 Arbeitskämpfe, dagegen im Jahre 1907: 2792. Das sind weniger 740 Kämpfe = 26,5 Proz. Die Zahl der an Arbeitskämpfen Beteiligten ist dagegen um 154 147 = 54,8 Proz. zurückgegangen (von 281 030 in 1907 auf 126 883 in 1908). Es entfielen demnach im Jahre 1907 auf jeden Arbeitskampf 101 Beteiligte, 1908 dagegen nur 62 Beteiligte.

Von den 2052 Kämpfen waren Angriffstreiks 678 = 33,1 Proz., Abwehrstreiks 1117 = 54,4 Proz. und Aussperrungen 257 = 12,5 Proz. 1907 fanden statt: 1635 Angriffstreiks, 834 Abwehrstreiks und 323 Aussperrungen. Es waren beteiligt 1908 an den Angriffstreiks 30 187 Personen (1907: 142 944), an den Abwehrstreiks 36 120 Personen (1907: 33 348) und an den Aussperrungen 60 576 Personen (1907: 104 738).

Die Zahl der Angriffstreiks hat sich um 957 = 58,5 Prozent und die Zahl der daran beteiligten Personen um 112 777 = 21,1 Proz. vermindert.

Es war von vornherein zu erwarten, daß unter den ungünstigen Verhältnissen des Jahres 1908 die Angriffstreiks einen besonders starken Rückschlag aufweisen würden. In solchen Zeiten sind die Chancen der Angriffskämpfe für die Arbeiter äußerst unsicher und die Kämpfe für die Arbeiter verlustreicher. Da ist es nur ein Gebot taktischer Klugheit, die Nachmittel der Organisation zu schonen, um sie in günstigeren Zeiten erfolgreicher zur Anwendung bringen zu können.

Von den 678 Angriffstreiks wurden 400 mit 17 368 Beteiligten geführt, um Lohnerhöhungen zu erreichen. Um Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung wurden 177 Streiks mit 6826 Beteiligten geführt. Um Verkürzung der Arbeitszeit allein fanden 12 Streiks mit 351 Beteiligten statt. Von den Angriffstreiks insgesamt endeten 312 = 46,0 Proz. mit 10 843 Beteiligten = 35,9 Proz. erfolgreich, 175 Streiks = 25,8 Proz. mit 9813 Beteiligten = 32,5 Proz. hatten teilweisen Erfolg und 166 Streiks mit 8910 Beteiligten waren erfolglos. 4 Streiks waren am Jahresluß nicht beendet und von 21 Streiks blieb der Ausgang unbekannt.

Haben die Angriffstreiks eine starke Verminderung erfahren, so hat die Zahl der Abwehrstreiks eine enorme Steigerung erfahren, die nur von den Krisenjahren 1901 und 1902 übertroffen wurde. 1907 fanden statt 834 Streiks, dagegen 1908: 1117. Das ist eine Vermehrung um 283 Streiks = 33,9 Prozent. In dieser hohen Zahl der Abwehrkämpfe kommt die Sucht der Unternehmer zum Ausdruck, während der Zeit einer wirtschaftlichen Krise das Lebensniveau der Arbeiter herunterzudrücken.

Nicht in dem gleichen enormen Verhältnis ist die Zahl der an den Abwehrstreiks Beteiligten gestiegen. Die 1907 geführten Streiks wiesen 33 348, dagegen die Streiks im Jahre 1908: 36 120 Beteiligte auf. Die Beteiligungsziffer ist also nur um 2772 = 8,3 Prozent gestiegen. Wie aus diesem Zahlenverhältnis hervorgeht, waren im Jahre 1908 die Abwehrstreiks nicht so umfangreich wie im Vorjahre.

Von den 1117 Abwehrkämpfen des Jahres 1908 wurden 573 mit 16 980 Beteiligten geführt um Zurückweisung von Lohnreduktionen. Wegen Maßregelung fanden statt 179 Streiks mit 5724 Beteiligten.

Uebersaus bezeichnend für unsere herrliche Gesellschaftsordnung ist es, daß bei der erschreckenden Arbeitslosigkeit des Jahres 1908 noch 37 Streiks geführt werden mußten, um eine Verlängerung der Arbeitszeit abzuwehren!

In 16 Fällen mußte gegen den vom Unternehmer verlangten Austritt aus der Organisation gekämpft werden. An diesen Streiks waren 458 Personen beteiligt.

Von den gesamten Abwehrstreiks endeten 525 = 47,0 Prozent mit 16 185 Beteiligten = 44,8 Prozent erfolgreich, 139 = 12,4 Prozent mit 6808 Beteiligten = 18,9 Prozent teilweise erfolgreich und erfolglos 410 = 36,7 Prozent mit 11 822 Beteiligten = 32,7 Prozent. 26 Streiks waren am Jahresluß nicht beendet und von 17 Streiks blieb der Ausgang unbekannt. An den letzteren 43 Streiks waren 1305 Personen beteiligt.

Getreu der bisher geübten Kampfsmethode hat das Unternehmertum auch im verflochtenen Jahre wieder zahlreiche Aussperrungen über die Arbeiterschaft verhängt, um diese seinem Willen gefügiger zu machen. Eine wesentliche Verschlebung in der Zahl der Aussperrungen zu den gesamten Kämpfen gegenüber den letzten Jahren hat jedoch nicht stattgefunden. In ungefähr dem gleichen Verhältnis,

wie die gesamte Zahl der Kämpfe zurückgegangen ist, haben sich auch die Aussperrungsfälle vermindert. Es fanden statt 1908: 257 Aussperrungen mit 60 576 Beteiligten, dagegen 1907: 323 Aussperrungen mit 104 738 Beteiligten. Das ist eine Verminderung der Aussperrungsfälle um 66 = 20,4 Prozent und ein Rückgang der Beteiligungsziffer um 44 162 = 42,2 Prozent.

Was diesem Kampfmittel des Unternehmertums erst seine eigentliche Bedeutung verleiht, ist die Zahl der Arbeiter, welche von solchen Maßnahmen betroffen werden. Geht doch die Taktik der Unternehmer dahin, die Aussperrungen möglichst umfangreich zu gestalten, um die Widerstandsfähigkeit der bei einem Kampf in Frage kommenden Gewerkschaft bald zu brechen.

Der Zahl der Beteiligten nach sind die Aussperrungen im Jahre 1908 im Verhältnis zu den gesamten Kämpfen erheblich umfangreicher vorgenommen worden als in früheren Jahren. Einen großen Anteil an dieser Steigerungsziffer haben besonders zwei Aussperrungen, von denen 20 190 Arbeiter der Werften betroffen wurden.

In 52 Fällen mit 4522 Beteiligten lagen den Aussperrungen Forderungen der Arbeiter zugrunde wegen Nichtannahme von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen wurden 52 Aussperrungen verhängt, an denen 3392 Personen beteiligt waren. In 13 Fällen mit 13 274 Beteiligten war ein Angriffstreik und in 24 Fällen mit 17 257 Beteiligten ein Abwehrstreik die Ursache von Aussperrungen. 21 Aussperrungen mit 433 Beteiligten dienten dem Koalitionsraub. 5 Aussperrungen mit 268 Beteiligten wurden verhängt wegen Verweigerung von Streikarbeit. Aussperrungen wegen der Maifeier fanden 26*) statt und wurden davon 6278 Personen betroffen.

Von den im Jahre 1908 stattgefundenen Aussperrungen endeten für die Arbeiter insgesamt 54 = 21,0 Prozent mit 4928 Beteiligten = 8,1 Prozent erfolgreich und 84 Aussperrungen = 32,7 Prozent mit 29 241 Beteiligten = 48,3 Prozent teilweise erfolgreich.

Die Kämpfe des Jahres 1908 verursachten eine Gesamtausgabe von 4 477 039 M. Von dieser Summe entfielen auf die Angriffstreiks 1 081 799 M., auf die Abwehrstreiks 1 571 565 M. und die Aussperrungen 1 823 675 M. Von den Gesamtausgaben flossen aus den Kassen der Verbände 4 441 281 M. Im Jahre 1907 betrug die Ausgabe für den gleichen Zweck 12 364 082 M. Es ist also eine Verminderung in der Ausgabe für die Kämpfe von 7 887 043 M. eingetreten.

An den Kämpfen waren 49 Verbände beteiligt, davon hatten mehr als 50 Kämpfe folgende Verbände durchzuführen: Maurer 397, Holzarbeiter 243, Metallarbeiter 196, Zimmerer 139, Bauhilfsarbeiter 136, Fabrikarbeiter 101, Transportarbeiter 81, Brauereiarbeiter 71, Schuhmacher 53 und Steinarbeiter 52. Das sind zusammen 1469 Kämpfe = 71,6 Prozent der Gesamtzahl. Auf die übrigen 39 Verbände entfielen 583 Kämpfe = 28,4 Prozent. Mehr als 5000 Beteiligte hatten im Kampfe stehen die Verbände der Metallarbeiter 32 123, Textilarbeiter 17 492, Holzarbeiter 13 919, Maurer 11 095 und Fabrikarbeiter 6 896. Von diesen 5 Verbänden waren zusammen 81 525 Personen = 64,3 Prozent der Gesamtzahl an den Kämpfen beteiligt.

Von den an den Kämpfen beteiligten Personen konnte für 105 859 der Verlust an 2 045 585 Tagen Arbeitszeit und 7 923 540 M. Arbeitsverdienst festgestellt werden. Von den an den Kämpfen beteiligten 92 091 männlichen und 10 513 weiblichen Personen gehörten 83 412 männliche und 5803 weibliche Personen der Organisation an.

Von den am Schluß des Jahres 1908 beendet gewesenen Kämpfen wurden 1338 = 66,4 Prozent durch Vergleichsverhandlungen beendet.

Der sozialdemokratische Parteitag in Leipzig.

Der Parteitag der Sozialdemokratie, der vom 12. bis 19. September in Leipzig tagte, hat gute Arbeit geleistet. Er war nicht nur Heerschau, sondern auch, ja in erster Linie Wehrschau. Schneidige Waffen für den Kampf gegen den kapitalistischen Staat sind geschmiedet worden; werden sie mit demselben Feuer und derselben Einmütigkeit benützt, mit der sie in Leipzig geschaffen wurden, so wird ihre Wirkung fürchterlich für die kapitalistische Gesellschaft, glückbringend für die Arbeiterschaft sein. Schon die Tatsache, daß der Parteitag den Kampf aufgenommen hat gegen die verbreitetste Genuß des Erdballs, gegen die Schnapspest, sichert ihm den Reiz, eine Kulturart ersten Ranges vollbracht zu haben.

*) Außer den Maiaussperrungen, die der Metallarbeiterverband hatte und die in diese Statistik nicht mit einbezogen sind.

beigetreten. Noch vor wenigen Wochen nimmte der Engel den großen...

Streiks und Lohnbewegungen.

Streiks und Differenzen bestehen in: Iphoe, Worbis, Ederföde, Nürnberg (Zelluloidfabrik), Braunschweig (Seifenfabrik)...

Harburg. Am 15. September kam es zwischen den Affordarbeitern und der Betriebsleitung der Merckens Guano- und Phosphatwerke...

Korrespondenzen.

Bresden. Kapitalistische Rücksichtslosigkeit. Der Arbeiter S., der bis vor kurzem in der Nahrungsmittelfabrik von Dr. Klopfer beschäftigt war...

Hiermit bescheinige ich Herrn S., dass er vom 4. 11. 07 bis heute in meiner Fabrik, zuerst als Fader, und dann in meiner Leigwarenabteilung beschäftigt war...

Es erschien mindestens verwunderlich, daß der patriotische Unternehmer so offen Beweggründe zugab, die sonst sorgfältig geheim gehalten werden. Inzwischen hat sich nun gezeigt, daß der wahre Entlassungsgrund ein anderer ist...

Dem Verbandvertreter, der daraufhin vorstellig wurde, wurde dasselbe erklärt. Alle Hinweise, daß der Betriebsinhaber bei einer früheren Gelegenheit erklärt habe, daß Maßregelungen wegen...

Selbst Monate dem Herrn Dr. zu diesem Antrieben bewegen werden, wissen wir nicht, weshalb es ist es die Ursache, daß er...

Harburg. In zwei Versammlungen beschäftigten sich die Mitglieder unter Vorsitz mit zwei für die Organisation sehr wichtigen Fragen. Die erste Frage war: 'Die Frauen in den...

Ummeldung, weil dann persönliche Verbindungen eingezogen werden müssen. Diese außerordentliche Ueberlastung trifft besonders den Kollegen Seidenfänger, der die Kassengeschäfte und die übrigen...

Mannheim. Recht traurige Verhältnisse herrschen noch in der Schußfett-, Schuhcreme- und Wäsche- und Wollfabrik von Adolf Krebs. Zunächst ist hier einiges aus dem Inhalt der Arbeitsordnung mitgeteilt...

Berichtigung. In dem Artikel 'Menzchenopfer der Profiteure' in der Beilage der letzten Nummer befindet sich ein Irrtum, als der Fall Jäger sich nicht in der Chemischen Fabrik Elektron in Griesheim, sondern im Paranitroanilin der Höpfer Farbwerke ereignete.

Rundschau.

Wie ein Unternehmerverband Mitglieder wirbt, zeigt folgende Notiz, die wir dem 'Grundstein' entnehmen: In Nr. 36 der 'Deutschen Arbeitgeber-Ztg. für das Baugewerbe'...

Durch dieses Dokument des brutalen Unternehmerterrorismus zeigt sich wieder mal ein Schamacherverband seine heuchlerische Waise so gründlich selbst vom Gesicht, daß man die hinter ihr...

ihre Organisations zu zwingen. Würden sich Arbeiter etwas auch nur entfernt Ähnliches erlauben, sie könnten einer Anklage nach Verurteilung wegen Verletzung sowohl vieler Paragraphen (Schädigung, Verletzung u. a.) sicher sein. Hier aber, wo Unternehmer mit nachlässiger...

Eine freie Zimmung. Die Arbeiter sollen den Hungerriemen enger schnallen und sozialpolitisch fag- und genügamer werden. So und nicht anders ist ein Artikel der 'Deutschen Industrie', des Organs des Bundes der Industriellen, zu verstehen, der sich mit dem neuen amerikanischen...

Der 'wesentliche Trost' in diesem Vorkariffelnd liegt für die deutschen Industriellen also in der Tatsache, daß die deutschen Arbeiter wesentlich billiger arbeiten, als die amerikanischen und es so der deutschen Industrie ermöglichen, mit der amerikanischen zu konkurrieren...

Verbandsnachrichten.

Folgende Bücher sind noch vorrätig und durch den Vorstand zu beziehen: Die Berufsvereine, von W. Kulemann. Die christliche Arbeiterbewegung in Deutschland, von August Erdmann. Korrespondenzblatt, Jahrgang 1891-99.

Vom 14. September ab gingen bei der Hauptkassa folgende Beträge ein: Harburg 1600.—, Fechenheim 300.—, Verndorf 600.—, Penig 250.—, Woldegt 200.—, Münderitz 200.—, Proletarier 30.—, Mänschen 3200.—, Subwiggshafen 1000.—, Steintin 800.—, Speier 800.—, Erfurt 300.—, Moschendorf 150.—, Mutterstadt 19.02, Traunstein 13.60, Schwaan 6.10, Kalerber 0.70, Dresden 800.—, Schönebeck 600.—, Thale 300.—, Glaucha 200.—, Renfelsb 3.20, Proletarier 1.12, Lütz 1800.—, Stuttgart 800.—, Braunschweig 800.—, Schwaan 300.—, Elst 200.—, Döna 100.—, Rastenburg 100.—, Voigtländer 40.—, Wunsiedel 8.05, Plauenischer Grund 800.—, Wittenberge, Bezirk Potsdam 500.—, Wöhrleben, für die Schweden 20.—, Staßfurt 5.20, Gießhacht 700.—, Döbeln 500.—, Köln 500.—, Königsberg 200.—, Kalender 1.70.

Zusammensetzung zur Erhebung von Extrabeiträgen: Bodenwerder. 10 Pf. pro Mitglied und Monat vom 1. Oktober ab.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher. Nr. 330 372 für August Ebel, eingetreten am 14. Juni 1908 in Elmshorn. Nr. 231 200 für Karl Japp, eingetreten am 1. September 1907 in Bornhöft. Nr. 251 325 für Klara Jenge, eingetreten am 10. Juni 1907 in Hamburg. Nr. 16 221 auf Namen Zinkl, eingetreten in Freising. Nr. 21 427 für Michael Wilhelm, eingetreten am 11. März 1906 in Mainz. Nr. 181 814 für Friedrich Sommer, eingetreten am 16. März 1906 in Dietrichheim. Mitgliedskarte 30 640 für Robert Weergans, eingetreten am 22. Juli 1909 in Oederan. Mitgliedskarte 36 130 für Alfred Bindenau, eingetreten am 16. Mai 1909 in Bergedorf.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen. Barth, Wilhelm Schuldt, Fleischerstraße 270. Gammeln in Pommern (Gau 6), Wilhelm Prang, Schuhmachermeister. Dömitz, Wilhelm Springer, Roggenfelderstraße bei Bof.

Zimenau, Hermann Herzer, Alexanderstraße 41. Kollmar i. P. (Gau 5), Wilhelm Stelter, Moonstraße 6. Redpa-Ranis (Gau 2), Albert Sagewitz, Redpa bei Börsch. Nadel-Rehe (Gau 5), J. Brodi, Kirchhofstraße 242. Schulitz (Gau 5), Oswald Schulmann, Thorerstraße.

Notizkalender für das Jahr 1910. Ist erschienen und wird jedem Kollegen zur Anschaffung empfohlen. Zu beziehen durch die Ortsverwaltungen. Preis 50 Pf.

Aus der chemischen Industrie. Geschäftstragen und soziale Fragen.

In ähnlicher Weise, wie wir es seit Monaten tun, bespricht ein Sachverständiger im „Verk. Tagebl.“ die glänzenden Ausfuhrziffern der deutschen chemischen Industrie...

Aus der deutschen Außenhandelsstatistik des ersten Halbjahres 1909 im Vergleich mit den gleichen Zahlen des Vorjahres ergibt sich auch nach diesem Gewährsmann, daß die deutsche Gesamtausfuhr an Chemikalien um 1 530 654 Doppelzentner gestiegen ist...

Der Verbilligung eines größeren Teils der chemischen Roh- und Zwischenstoffe sei es andererseits zuzuschreiben, daß die weiterverarbeitende chemische Industrie trotz der von ihr erzielten niedrigeren Preise...

Was die einzelnen Industriezweige anlangt, so sei insbesondere auf die starke Abwärtssteigerung in der Teerfarbenindustrie hinzuweisen, die das Hauptproduktionsgebiet der großen chemischen Konzerne...

Diese anschauliche Schilderung eröffnet einen interessanten Einblick in die Konkurrenzverhältnisse innerhalb der deutschen chemischen

Industrie, wie sie durch die Umwälzung der Technik bedingt worden. Daß die Technik die Herstellung chemischer Stoffe verbilligt, ist doch eine selbstverständliche Erscheinung. Daß das vermehrte Angebot reichlicher und billiger erzeugter Stoffe den Preis derselben drückt...

Unsre Herren Unternehmer sollen also das Klagen besser unterlassen. Ihr Anteil am Produktionsertrag ist ein so großer, daß er noch sehr erhebliche Minderungen durch besseren Arbeiterschutz...

Die Wohlfahrtseinrichtungen der Badischen Anilin- und Sodafabrik.

Ueber ihre Wohlfahrtseinrichtungen hat die Badische Anilin- und Sodafabrik eine 28 Seiten starke Broschüre herausgegeben, die zweifellos den Bedürfnissen entspricht. Heißt es doch einleitend auf Seite 3 der Schrift: „Mit diesem Schriftchen verfolgt die Fabrik den Zweck, die bisher nur durch zerstreute Bekanntmachungen zur Kenntnis ihrer Arbeiter gelangten Bestimmungen über die zugunsten derselben getroffenen Wohlfahrtseinrichtungen zu sammeln und ihnen damit eine Uebersicht über das zu geben, was im Laufe der Jahre auf dem Gebiete der Arbeiterwohlfahrt seitens der Fabrik geschaffen wurde.“

naben, noch Wälder zur Erholung vorhanden sind. Der Urlaub selbst verursacht der Anilin durchaus keine Unkosten, denn die Arbeit des Urlaubers muß von seinen Mitarbeitern mit geleistet werden...

Bei militärischen Übungen zahlt die Fabrik an die Familien der eingerückten Arbeiter, falls dieselben mindestens ein Jahr im Betrieb sind, die Hälfte des wirklichen Arbeitsverdienstes, soweit derselbe 4 Mk. pro Tag nicht übersteigt. Nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist die Anilin verpflichtet, den Arbeitern bei militärischen Übungen den Lohn weiter zu zahlen.

Die Wohlfahrtseinrichtungen sind wirklich ein eigenes Geschäft. Auswärts wohnenden Arbeitern, welche die Eisenbahn benutzen müssen, um zu ihrer Arbeitsstätte zu gelangen, werden die Kosten der täglichen Beförderung bis zum Höchstbetrage von 1 Mk. pro Woche vergütet. Nach dem Wortlaute der Bestimmung soll diese eine Erleichterung für den Arbeiter sein.

Daß eine Sparkasse nicht fehlen darf, ist selbstverständlich. Wo gibt es wohl heute noch Fabrikanten, die ihre Arbeiter nicht zum Sparen anhalten. Ebenso muß eine „gute“ Bibliothek vorhanden sein als Gegengewicht gegen die sozialdemokratische Hetzerei.

Das Speiseanstalt und Speisehalle als Wohlfahrtseinrichtungen angeführt werden, kennzeichnet so recht die Sucht der Industrie-magnaten nach unverdienten Wohlthaten. In welchem Maße ist nur, daß die Anilin die Waschl- und Badeeinrichtungen nicht als Wohlfahrt betrachtet und von der Stadtverwaltung noch extra eine Prämie verlangt, weil sie durch die Badeeinrichtungen die Bewohner Ludwigshafens vor dem unästhetischen Einbruch, den ungewaschenen Anilinarbeitern machen, bewahrt.

Das Krankengeld beträgt die Hälfte des verdienten Tagelohnes, soweit derselbe 5 Mk. nicht übersteigt. Zu diesem Krankengeld zahlt die Fabrik aus Wohlfahrtszwecken einen Zuschuß in halber Höhe des Krankengeldes, wenn der betreffende Arbeiter mindestens zwei Jahre in der Fabrik arbeitet.

In der chemischen Industrie sind Berufskrankheiten so häufig, daß nur wenige Arbeiter dauernd davon verschont bleiben, viele aber alljährlich aufs Krankenlager geworfen werden. In Betrieben, in welchen die Arbeiter so großen Berufsgefahren ausgesetzt sind, muß das Krankengeld höher sein als die Hälfte des Lohnes, wenn nicht die kranken Arbeiter wirtschaftlich zugrunde gehen sollen.

Bekanntmachung

betreffend die Einrichtung und den Betrieb gewerblicher Anlagen, in denen Thomaschlacke gemahlen oder Thomaschlackemehl gelagert wird. Vom 3. Juli 1909.

Auf Grund des § 120 s der Gewerbeordnung hat der Bundesrat über die Einrichtung und den Betrieb gewerblicher Anlagen, in denen Thomaschlacke gemahlen oder Thomaschlackemehl gelagert wird, folgende Vorschriften erlassen:

§ 1. Die Arbeitsräume, in denen Thomaschlacke zerkleinert oder gemahlen wird, und die Niederlagen von Thomaschlackemehl, in denen dieses nicht dauernd in geschlossenen Säcken verbleibt, müssen geräumig und so eingerichtet sein, daß in ihnen ein ausreichender Luftwechsel stattfindet.

Sie müssen mit einem dichten und festen Fußboden versehen sein, der eine leichte Beiseitigung des Staubes gestattet.

§ 2. Die Vorzerkleinerung der Schlacke von Hand darf nicht in den Aufgaberräumen für die Feinmühlen, sondern muß entweder im Freien oder in Schuppen vorgenommen werden, die auf allen Seiten offen sind.

§ 3. Die zur maschinellen Vorzerkleinerung der Schlacke dienenden Apparate, sowie die Feinmühlen und andern Apparate, die bei der Herstellung von Thomaschlackemehl Verwendung finden, müssen so eingerichtet sein, daß ein Austritt des Staubes in die Arbeitsräume tunlichst vermieden wird.

§ 4. Die Zuführung des Mahlguts, sowie dessen Aufgeben an die im § 3 bezeichneten Apparate und an die Feinmühlen muß so eingerichtet sein, daß eine Staubeentwicklung tunlichst verhütet wird.

Wird die Schlacke den Feinmühlen in Transportgefäßen zugeführt, so muß die Beschickung so eingerichtet sein, daß die Transportgefäße unmittelbar über den Aufgaberräumen entleert werden und daß z. B. durch teilweise Ummantelung der Aufgabeseiten und durch Staubabführung das Eindringen von Staub in die Arbeitsräume tunlichst verhindert wird.

§ 5. Die Aufhängungen und Fugen der Mühlen, der Zerkleinerungs- und sonstigen staubentwickelnden Apparate, der Staub-

leitungen, Staubkammern und Filteranlagen müssen staubdicht sein; entfehrte Undichtigkeiten sind sofort zu beseitigen.

Die Staubleitungen, Staubkammern und Filteranlagen müssen so eingerichtet sein, daß sie im regelmäßigen Betriebe von außen gereinigt und entleert werden können.

§ 6. Reparaturarbeiten an den im § 5 bezeichneten Apparaten und Einrichtungen, bei denen die Arbeiter der Einwirkung von Schlackenstaub ausgesetzt sind, darf der Arbeitgeber nur von solchen Arbeitern ausführen lassen, welche von ihm gelieferte, zweckmäßig eingerichtete Respiratoren oder andre, Mund und Nase schützende Vorrichtungen, wie feuchte Schwämme, Tücher usw., tragen.

§ 7. Das Schlackemehl darf nur unter Vorsichtsmaßregeln so aus den Mühlen und Staubkammern entleert und in die zur Lagerung lohn Mehles dienenden Räume (Silos) verbracht werden, daß eine Staubeentwicklung tunlichst verhindert wird.

§ 8. Die Abfüllung des Mehles in Säcke (Abfüllung) an den Ausläufern der Mühlen, der Transporteinrichtungen und Staubkammern darf nur unter der Wirkung einer ausreichenden Abfuhrvorrichtung erfolgen.

§ 9. Säcke, in denen das Mehl transportiert und in Stapeln gelagert wird, dürfen keine geringere Stärke und Dichtigkeit haben als diejenigen, die im Handel mit dem Gewichte von vierzehn Unzen bezeichnet werden; Säcke, in denen das Mehl in Stapeln von mehr als 3,5 Meter Höhe gelagert wird, dürfen nicht unter fünfzehn Unzen haben.

Die Lagerung von Mehl in Säcken muß, sofern sie nicht bloß vorübergehend erfolgt, in besonderen, von andern Betriebsräumen getrennten Räumen geschehen. In den Mühräumen dürfen höchstens die Säcke der letzten Tagesproduktion verbleiben.

Sackstapel dürfen nur auf festem, ebenem Fußboden und unter sachkundiger Aufsicht oder von sachkundigen Personen aufgebaut werden. Die Stapel sind an freiliegenden Orten in der äußeren Lage tunlichst im Verband, im übrigen in Stufen von nicht mehr als 5 Sac oder mindestens unter Jnnehaltung eines Böschungswinkels auszuführen. Das Abtragen des Sacks ist von oben herab und gleichfalls nur unter sachkundiger Aufsicht oder von sachkundigen Personen stufenförmig oder unter Jnnehaltung eines Böschungswinkels zu bewirken. Das Herausziehen von Säcken aus untern Lagen ist zu verbieten.

§ 10. Als lose Masse darf Mehl nur in besondern Lagerräumen (Silos) aufbewahrt werden, die gegen alle andern Betriebsräume dicht abgegeschlossen sind.

Es müssen Einrichtungen dahin getroffen sein, daß ein Vetreten der Silos bei ihrer Entleerung und beim Abfüllen des in ihnen lose gelagerten Mehles in Säcke vermieden wird.

Die Abladung des Mehles darf nur unter der Wirkung einer ausreichenden Abfuhrvorrichtung erfolgen.

§ 11. Die Fußböden der im § 1 bezeichneten Räume sind, sofern Arbeiter darin beschäftigt werden, vor Beginn jeder Arbeitsschicht oder während jeder Schicht in einer Arbeitspause zu reinigen. Während des Reinigens darf kein damit nicht beschäftigter Arbeiter den Aufenthalt in diesen Räumen nicht gestattet werden.

Wird die Reinigung auf trockenem Wege vorgenommen, so darf sie der Arbeitgeber nur von solchen Arbeitern ausführen lassen, die von ihm gelieferte, zweckmäßig eingerichtete Respiratoren oder andre, Mund und Nase schützende Vorrichtungen, wie feuchte Schwämme, Tücher usw., tragen.

§ 12. Der Arbeitgeber darf nicht gestatten, daß die Arbeiter Branntwein mit in die Anlage bringen.

§ 13. In einem staubfreien Teile der Anlage muß für die Arbeiter ein Waschl- und Umkleeraum und getrennt davon ein Speiseraum vorhanden sein. Diese Räume müssen sauber und staubfrei gehalten und während der kalten Jahreszeit geheizt werden.

In dem Waschl- und Umkleeraum müssen Wasser, Seife und Handtücher, sowie Einrichtungen zur Erhaltung derjenigen Kleidungsstücke, welche vor Beginn der Arbeit abgelegt werden, in ausreichender Menge vorhanden sein.

Der Arbeitgeber hat seinen Arbeitern Gelegenheit zu geben, täglich vor Verlassen der Arbeit in einem innerhalb der Betriebsanlage gelegenen, während der kalteren Jahreszeit geheizten Waberaum ein warmes Bad zu nehmen.

§ 14. In denjenigen Räumen der Anlage, in welche Thomaschlacke oder Thomaschlackemehl lose eingebracht wird, darf Arbeitern, sowie männlichen Arbeitern unter 18 Jahren die Beschäftigung und der Aufenthalt nicht gestattet werden.

Ferner dürfen zum Klopfen gebrauchter Säcke Arbeiter unter 18 Jahren nicht verwendet werden.

§ 15. Die Beschäftigung der Arbeiter, welche beim Zerkleinern oder Mahlen der Thomaschlacke, sowie beim Abfüllen, dem losen Lagern oder dem Verladen des Thomaschlackemehls verwendet werden, darf täglich die Dauer von zehn Stunden nicht übersteigern. Zwischen den Arbeitsstunden müssen Pausen von einer Gesamtdauer von mindestens zwei Stunden, darunter eine Pause von mindestens einer Stunde, gewährt werden.

Sofort die Arbeiter täglich nicht länger als sieben Stunden beschäftigt werden, und die Dauer ihrer durch eine Pause nicht unterbrochenen Arbeitszeit vier Stunden nicht übersteigert, braucht nur eine Pause von mindestens einständiger Dauer gewährt zu werden.

§ 16. Der Arbeitgeber darf zu den im § 15 bezeichneten Arbeiten nur solche Personen einstellen, welche die Beschäftigung eines vor

* In Nr. 30 des „Proletariats“ haben wir die neue Schutzverordnung für Betriebe, in denen Thomaschlacke hergestellt oder gelagert wird, eingehend besprochen; da aber mehrfach der Wunsch ausgesprochen wurde, die Verordnung in ihrem Wortlaut zu veröffentlichen, kommen wir dem hiermit nach.

